

Aboonementsspreis

In der Hauptausgabe oder den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Zusatzblättern abgezahlt: monatlich 4.00, bei unregelmäßiger Bezahlung mit Post 4.40. Wenn die Post bezogen für Deutschland und Österreich vierjährlich 4.60. Direkte tägliche Ausgabenbezahlung ist gestattet: monatlich 4.90.

Die Morgen-Blätter erscheint täglich 1½ Uhr, die Abend-Blätter: Nachmittags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Leipziger Blätter 8.

Die Expedition ist Sonntags ausserdem zwischen 8 bis 10 Uhr.

Filialen:

Otto Niemann's Berlin, (Altes Rathaus), Unterstrasse 1.

Louis Lösch,

Katharinenstr. 14, post. und Königplatz 7.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 16.

Sonntag den 10. Januar 1892.

86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Eltern 1892 schulpflichtig werdenden Kinder bestreitet.

Zu Eltern 1892 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Ältere Kinder können aber nach jüngerer Eltern 1892 mit Aufnahme haben, welche bis zum 30. Juni 1892 das 6. Lebensjahr vollendet.

Alle diese Kinder, die gleichzeitig schulpflichtig sind, sowie die jüngste Kindheit, welche diese Eltern 1892 an der Schule einsetzen sollen, sind demnächst zur Schule angemeldet und zwar bei dem Director der Schule, in deren Bezirk sie wohnen.

Eltern und das Erzieher, welche zur Bezahlung von Bürgersteig verpflichtet sind, haben ihre Kinder in eine Bürgersteig zu stellen, solfern sie in einem Bürgersteig befindlich wohnen.

Die Anmeldungen haben für immatrikulierte Bürgersteige, einschließlich der Schulen in den eingeschlossenen Stadtbezirken, in der Zeit vom

11. bis 18. Januar 1892,
Samstag 10 bis 12 Uhr und
Sonntags 2 bis 4 Uhr

zu erfolgen.

Bei den genannten Tagen und Stunden werden auch für die jüngste Eltern zu erledigen.

III. höhere Bürgerstiege (Pädagogische) Anmeldungen für die Wochenschulen I—VIII und die Auslandsschulen III—VIII in dem Schulgebäude, 1. Etage, entgegen genommen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzumeldeende Kind eine handelsmäßige Gebührabrechnung oder bei sonstigen beginnenden Familienangehörigen sowie ein Impfchein und aufzukündigen für alle der geistlichen Religion angehörigen Kindern auch ein Taufzeugnis, beides durch das entsprechende Familiennachwesen die Tochter nicht vorzunehmen ist, sowie für die Kinder von jüdischen Eltern, welche keine Religionsfreiheit angeben, eine schriftliche Erklärung darüber beizubringen, in welcher Religionsfreier diese Kinder unterrichtet werden sollen.

Die Eltern und bei Erzieher solcher Kinder, welche wenn auch noch ihrem Alter schulpflichtig, doch wegen Krankheit oder sonstiger körperlicher und geistiger Schwäche einer Schule nicht oder nicht richtig angemeldet werden können, werden hierauf aufgefordert, bishier unter Belehrung eines ärztlichenzeugnisses binnen seichter Zeit Anspruch zu rufen und zu erhalten.

Leipzig, am 30. Dezember 1891.

Der Schulamtsdienst der Stadt Leipzig.

Walter. Rehner.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Neuanmeldung endet mit dem 15. Januar.

In diesen Tagen sind die Buben und Mädchen auf den Plätzen der inneren Stadt bis Nachmittags 4 Uhr vorsichtig zu räumen, während diese Befestigung Sonnabend, den 16. Januar, von den Wochenschülern ab 8 Uhr Abends fortgesetzt hat.

Es darf kein Angestellte und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadtbefestigung Buben und Mädchen bis 8 Uhr den 15. Januar zu räumen und am 16. und 18. Januar möglichst während der Tagesschule von früh 6 bis Abend 7 Uhr sichern und wegnehmen.

Gemeinschaftsbauten gegen obige Verordnung, für welche auch die betreffenden Bauherrn oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 100 M oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Abteilungen haben sämige auch die Oberleitung wegen zu verfügende Belehrung der Buben zu garantieren.

Leipzig, am 7. Januar 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georg. Kramberg.

Holz-Auction.

Im Universitäts-Gebäude bei Börsenwohnung sollen Mittwoch,

den 13. Januar 8.30 Uhr an:

20 Stück eisene Ringe von 5—12 cm Ober- bis Mittenhälfte und 3—10 m Länge,

16 • eisene Ringe von 25—35 cm Ober- bis Mittenhälfte und 3—7 m Länge,

13 • Metall-Ringe von 11—32 cm Ober- bis Mittenhälfte und 3—6 m Länge,

5 • Metall-Ringe von 25—35 cm Oberfläche und 4 bis 5 m Länge,

1 Stammstück eisene Ringe,

II. von Samstag 12 Uhr an:

23 Stahl eisene Ringe und dicke Eisenstäbe,

100,5 Wiederkäuer davor Preissatz,

12 alte Eisenbeschläge,

40 • Schlosserische Ringe und

40 Stammstücke alter Stäbe

zurückgestellt werden.

Rauhstahl werden erhobt, zu der angegebenen Zeit auf dem

Witterungsablage in der Nähe des Postgebäudes

der Universität-Wohnung sich einzufinden. Die geordneten Auflösungen sind sofort nach dem Auflösungstage zu bewirken.

Leipzig, am 8. Januar 1892.

Universitäts-Rentamt.

Gebhardt.

Holzauction.

Mittwoch, den 11. Januar 1892, sollen von Samstag 9 Uhr an im legationsmässigen Saale auf dem Wittenwörthsfeld in Wach. a. b. c. d. des Burgener Postgebäudes in der Nähe des Schlosses gehalten

120 alte Eisenbeschläge und

250 alte Eisenbeschläge

wie oben beschriebene Bedingungen und gegen die übliche Ausgabe an Ort und Stelle mittheilbar verkauft werden.

Zusammensatz: auf dem obengenannten Schlag.

Leipzig, am 28. Dezember 1891.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Universitäts-Rentamt.

Gebhardt.

Katholische Bürgerschule.

Wochenschule (Gebäude der 11. höhere Bürgerstiege).

Anmeldungen von Schülern für Eltern 1892 werden am 19.

20. und 21. Januar angekommen.

Bei der Anmeldung sind das Taufzeugnis oder Geburtschein, Impfchein und legitime Schulezeugnisse vorzulegen.

Leipzig, den 2. Januar 1892.

Bekanntmachung.

Am Freitag an unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1891, bei der die Einführung der Begeab- und Friedhofseisenbahn für die Stadt Leipzig, in dem am 1. Januar 1892 neuerrichteten Stadtbahn Leipzig-Nordbahnhof wird, verfügte weiter bekannt gemacht, dass die Städte des IX. Reichsbeamtenkreises zugestellt werden.

Als Begeabbaustatt für gebrauchten Bege ist

Herr Dr. med. Friedr. Emil Roth

in Leipzig-Nordbahnhof

bestellt worden.

Dieser wird bemüht, doch der Begeabbaustatt bei dem in diesem Bezirk verkehrenden Lokomotiven dann auszutauschen, wenn der Betrieb in seiner letzten Krankheit nicht direkt bezeichnet werden, auch nicht nach § 8 der Fahrstruktur für die Begeabbahnen vom 20. Dezember 1890 ein anderer Regal zugestellt werden.

Leipzig, den 2. Januar 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georg. Kramberg.

Vermietung.

In den nachgezähmten, der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücken sind folgende Vermietungen gegen viertel bis halbjährige Rendite anzuvermieten:

1) Markt Nr. 1 — Rathaus — Verkaufsgesellschaft Nr. 5.

2) Markt Nr. 1 — Rathaus — Verkaufsgesellschaft Nr. 20.

3) Marktmarkt Nr. 2 — Altes Vereinsgebäude — Verkaufsgesellschaft Nr. 2 mit Riederschänke.

4) Salzgasse Nr. 2 bis 4. Etage.

5) Reichsstraße Nr. 1 eine Wohnung in der

6. Etage.

7) Salzgasse Nr. 27 ein Verkaufsgesellschaft mit 2 Riederschänken.

8) Salzgasse Nr. 27 eine kleine Wohnung in der 2. Etage.

9) Windmühlenstraße Nr. 7 eine geräumige Wohnung in der 2. Etage.

10) Marktstraße Nr. 3 — Feuerwehrdepot — in Leipzig-Nordbahnhof die in der 3. Etage mehr gelegene, nur vorsichtige Rendite.

11) Marktstraße Nr. 3 — Feuerwehrdepot — in Leipzig-Nordbahnhof die in der 4. Etage nach dem Hofe gelegene Wohnung.

12) Simeonstädter Straße Nr. 1 — normal. Rathaus

in Leipzig-Angers-Crottendorf eine in der 2. Etage

eine geräumige Wohnung.

13) Simeonstädter Straße Nr. 11 — Alte Schule — in Leipzig-Nordbahnhof eine im Sommer gelegene, besonders für einen kleinen Dienstleiter geeignete Wohnung mit Riederschänke.

14) Gemeindemühlstraße Nr. 6 in Leipzig-Lindenau eine Wohnung im Sommer mehr als Riederschänke.

15) Kurz Straße Nr. 12 in Leipzig-Plagwitz — ehemal. Rathaus — eine in der 3. Etage gelegene, aus 1 Salen, 4 zweitürigen und 3 eisernen Stuben und Küche bestehende Wohnung nach Riederschänke.

16) Marktstraße Nr. 66 in Leipzig-Kleinlößnitz — Alte Schule — eine kleine Wohnung in der 1. Etage.

Die Vermietungen unter 2. R. 3, 4, 5, 6, 8 und 9 sind vom 1. April d. J. ab und die übrigen schon zu vermieten.

Widerruf ist auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, eingetragen.

Leipzig, den 7. Januar 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georg. Kramberg.

Bekanntmachung

des Leipziger Privatschullehrervereins.

Um Aufzehr des regelmässigen Vereins gewünscht die Unterliegenden, die ihren Schulen Eltern 1892 zugeführten

Kinder schlägt bis zum 15. Februar anzuheben zu wollen.

Die im Verein vertretenen Kinder- und Wöchnerinnen entwerden den tatsächlichen Real- und höheren Mittelstandskinder und sind außerdem mit Elementarschulen verbunden, in welche nach den geistlichen Bestimmungen Kinder aufgenommen werden, die vor dem 1. Juli des 6. Jahr vorhanden haben.

Die Wöchnerinnen haben Einsicht und Schutz der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen; sie sind oft, wie Einsicht der Elementarschulen, gehandelt.

Die berechtigten Kindertageschulen führen ihre Jünglinge vom Beginn des schulpflichtigen Alters an möglichst mit Beginn des schulpflichtigen Alters eingeführt werden. — Die Unterliegenden sind zur Einwendung von Anschaffungen und zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft über die entsprechenden Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.

Die Unterliegenden sind zur Erteilung einer schriftlichen Auskunft über die Tätigkeiten der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu verpflichten.</p